



## Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2018

Bewilligung ausserkantonomer Einsätze der Kantonspolizei

---

P180702

1. Gestützt auf § 16 Absatz 1 des Polizeigesetzes ermächtigt der Regierungsrat den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, bis 2021 praxisgemäss selbständig über ausserkantonale Einsätze der Kantonspolizei Basel-Stadt mit bis maximal 70 Mitarbeitenden pro Einsatz zu entscheiden.

### **Begründung**

Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements wird ermächtigt, bis 2021 selbständig über Unterstützungsbegehren für ausserkantonale Einsätze der Kantonspolizei Basel-Stadt mit bis maximal 70 Mitarbeitenden pro Einsatz zu entscheiden. Die seit Jahren bestehende Praxis wird damit offiziellisiert.

